



**VERWALTUNGSGERICHT  
WIEN**

# **TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS JAHR 2020**

**Beschlossen von der Vollversammlung  
des Verwaltungsgerichtes Wien  
am 20. Mai 2021**

## Inhaltsverzeichnis

I.	VORWORT .....	1
II.	COVID-19-PANDEMIE .....	2
III.	PERSONALSTAND .....	4
IV.	GERICHTSORGANISATION .....	9
V.	RICHTERLICHE UNABHÄNGIGKEIT .....	11
VI.	GESCHÄFTSGANG .....	12
VII.	VERFAHREN VOR DEN GERICHTSHÖFEN ÖFFENTLICHEN RECHTS .....	17
VIII.	AUSBLICK.....	19
IX.	ANHANG .....	22

## I. VORWORT

1. Die im März 2020 in Österreich aufgekommene COVID-19-Pandemie stellte und stellt auch das Verwaltungsgericht Wien vor bedeutende Herausforderungen. Der Gerichtsbetrieb wurde vom Verfassungsgesetzgeber Mitte März in einen siebenwöchigen Lockdown geschickt und der Dienstbetrieb gleichsam „über Nacht“ weitgehend auf „Homeoffice“ umgestellt. **Über 1100** bereits ausgeschriebene **Verhandlungen** mussten **kurzfristig abgesagt** bzw. verlegt und damit tausende geladene Personen darüber informiert werden.

2. Trotz der Pandemie bedingten beträchtlichen Einschränkungen konnten im Berichtsjahr 2020 rund 16.400 Rechtssachen abgeschlossen werden, was auf den unermüdlichen Einsatz aller Bediensteten des Verwaltungsgerichtes Wien zurückzuführen ist. Durch das mittlerweile über einjährige Andauern der Pandemie sind die langfristigen Folgen noch nicht absehbar, zumal sich die übermäßige Belastung aller Bediensteten nicht auf Dauer durchhalten lässt. War das Verwaltungsgericht Wien schon vor dem Ausbruch der Pandemie – wie regelmäßig in den Tätigkeitsberichten aufgezeigt – **an und über seinen personellen Grenzen angelangt**, haben die Pandemie bedingten Maßnahmen die Folgen der mangelhaften räumlichen (fehlende Verhandlungssäle) und vor allem der fehlenden personellen Ressourcen sehr deutlich aufgezeigt.

3. Die Vollversammlung weist seit Jahren auf die zu geringe Anzahl an Kanzleikräften (Schriftführerinnen) hin. Die am Verwaltungsgericht arbeitenden Kanzleikräfte sind hochqualifiziert und motiviert. Dies kann aber auf Dauer – und der Zustand der personellen Unterbesetzung besteht seit Jahren und verschärft sich zusehends – nicht verhindern, dass **nicht im gebotenen Ausmaß Verhandlungen durchgeführt werden können** und Menschen „ausbrennen“.

4. Der vorliegende Tätigkeitsbericht ist ein **dringender Appell an den Landtag**, die vom Präsidenten gemeinsam mit der Personalvertretung (Dienststellenausschuss und Hauptgruppe I) an die Magistratsdirektion herangetragene und ausführlich dokumentierte **Erhöhung des Planstellenplanes um 15 Kanzleibedienstete** und die dementsprechende **budgetäre Sicherung** zu unterstützen. Die im österreichweiten Vergleich extrem hohen Erledigungszahlen und kurzen Erledigungsfristen der letzten Jahren am Verwaltungsgericht Wien lassen sich bei allen Bemühungen ohne personelle Aufstockung nicht aufrechterhalten, was sich nicht zuletzt auch negativ auf den Wirtschaftsstandort Wien auswirken wird.

## II. COVID-19-PANDEMIE

Als Folge der raschen Verbreitung des COVID-19-Virus in Österreich wurde Mitte März 2020 von der Bundesregierung ein Betretungsverbot öffentlicher Orte verordnet. Des Weiteren waren gemäß Art. 16 des 2. COVID-19-Gesetzes (BGBl. I Nr. 16/2020) mündliche Verhandlungen nur durchzuführen, soweit dies „unbedingt erforderlich“ war. Es wurden mit dem 2. COVID-19-Gesetz alle verfahrensrechtlichen Fristen, deren fristauslösendes Ereignis in die Zeit nach Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes fiel, sowie Fristen, die bis zum Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes noch nicht abgelaufen waren, bis zum Ablauf des 30. April 2020 unterbrochen. Mit Art. 1 des 4. COVID-19-Gesetzes (BGBl. I Nr. 24/2020) wurde die Fristenunterbrechung für am 22. März 2020 offene Fristen rückwirkend in eine Hemmung umgewandelt.

Um eine Ausbreitung des COVID-19-Virus am Verwaltungsgericht Wien bestmöglich zu verhindern, wurde folgende **Präventivmaßnahmen** gesetzt:

- Gesundheitskontrolle im Zugangsbereich bei der Sicherheitsschleuse (kontaktloses Körpertemperaturmessung); Kontrolle der Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes; Ausgabe von Masken bzw. Desinfektionsmittel; Anbringung von Markierungen und Absperrungen.
- Die Kanzleikräfte der einzelnen Geschäftsabteilungen und des Geschäftsverteilungsprotokolls wurden zur Vermeidung einer Kreuzkontamination zunächst in zwei Gruppen aufgeteilt.
- Dem Verwaltungspersonal sowie den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern wurde Homeoffice ermöglicht. 53 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen diese Möglichkeit während des ersten Lockdowns in Anspruch.
- Gerichtsintern getroffene Schutzmaßnahmen betrafen die Bereitstellung von Desinfektionsmittel, von Schutzmasken für die Bediensteten sowie die Erstellung eines Präventionsleitfadens.
- Verhandlungen durften nur noch in den Verhandlungssälen abgehalten werden; Verhandlungen in Richterdienstzimmern waren nicht mehr möglich.
- Die Ausstattung aller Verhandlungssäle mit Plexiglaselementen und Desinfektionsspendern wurde veranlasst, dauerte aber bis in den Herbst.

- Im Zeitraum vom 16. März 2020 bis 10. April 2020 gab es insgesamt 30 Freistellungen auf Grund von Alter, Vorerkrankung und Gravidität.

Mit 4. Mai 2020 wurde der Gerichtsbetrieb schrittweise wieder hochgefahren und die Geschäftsabteilungen in drei Gruppen gegliedert, sodass sich diese im Falle einer Absonderung innerhalb ihrer Gruppe vertreten konnten. Im November des Berichtszeitraumes musste auf Grund behördlicher Absonderungen zweimal davon Gebrauch gemacht werden.

Im Berichtszeitraum kam es zu **48 COVID-19-Verdachtsmeldungen**, wovon drei auf positiv getestete COVID-19 Erkrankungen zurückgeführt wurden. In 21 Fällen erfolgte eine präventive 10-tägige Absonderung, in 14 Fällen wurde „Homeoffice“ in Anspruch genommen und in 13 Fällen hatte die Erkrankung einen Krankenstand zur Folge.

Für die rechtsprechende Tätigkeit zeigten sich bedeutende **Herausforderungen organisatorischer Natur**. So besteht infolge des Unmittelbarkeitsgrundsatzes ungeachtet des Andauerns der Pandemie zumeist die Pflicht zur Durchführung einer mündlichen Verhandlung (vgl. VfGH 08.10.2020, E 1873/2020). Dabei muss nicht nur der während des ersten Lockdowns durch 1.143 abberaumte Verhandlungen entstandene Rückstau abgebaut, sondern auch mit den stark begrenzten Saalkapazitäten das Auslangen gefunden werden, weil als Folge der Pandemie keine Möglichkeit mehr zu Zimmerverhandlungen besteht. Dazu kommt, dass die immer wieder unerwartet nicht nur bei den Gerichtsbediensteten, sondern auch bei den Verfahrensbeteiligten auftretenden Quarantänesituationen vielfach kurzfristige Vertagungen nötig machen. Ein Ende dieser Ausnahmesituation im Gerichtsalltag ist derzeit noch nicht abzusehen.

Zusätzlich bestehen **Herausforderungen inhaltlicher Natur**, weil sich oftmals im Vollzug der einschlägigen Pandemiegesetze (COVID-19-Maßnahmegesetz und die darauf aufbauenden Verordnungen, Epidemiegesetz, Sonderverfahrensrecht im Verwaltungsrechtlichen COVID-19-Begleitgesetz) neue Rechtsfragen stellen, die bisher in der höchstgerichtlichen Judikatur nur zum Teil gegenständlich waren (vgl. etwa VfGH 14.07.2020, V 363/2020; V 411/2020; VfGH 01.10.2020, V 428/2020; 10.12.2020, V 436/202). In diesem Zusammenhang wurden vom Verwaltungsgericht Wien beim Verfassungsgerichtshof im Berichtsjahr 13 Normprüfungsverfahren bezüglich der Bestimmungen der COVID-19-MaßnahmenG-VO eingeleitet (vgl. VGW 01.07.2020, VGW-031/093/4983/2020 ua.).

Derartige Auswirkungen der Pandemie setzen sich im aktuellen Kalenderjahr 2021 fort, wozu im nächstjährigen Tätigkeitsbericht ausgeführt werden wird.

### **III. PERSONALSTAND**

#### 1. Richterinnen und Richter

Das Verwaltungsgericht Wien verfügte im Berichtszeitraum laut Dienstpostenplan über insgesamt 93 richterliche Dienstposten, wovon acht Dienstposten im stellenplantechnischen Sinne als „Überstand“ geführt wurden. Ein mit 1. Juli 2020 durch Pensionierung freigewordener richterlicher Dienstposten konnte aus dem Auswahlverfahren 2019 mit 1. November 2020 zeitnah nachbesetzt werden.

Im Berichtszeitraum stand – resultierend aus Absenzen in Folge von Mutterschutz und Elternkarenzen sowie altersbedingten chronischen Krankheiten – über das ganze Jahr gerechnet zur Bewältigung des Geschäftsanfalles eine Arbeitsleistung von umgerechnet **rund 83 volljudizierenden Richterinnen und Richtern zur Verfügung** (aufgrund dieser Berechnungsgrundlage nach Vollzeitäquivalenten erfolgt sowohl die jährliche Beschlussfassung des Geschäftsverteilungsausschusses über die Geschäftsverteilung als auch der halbjährlich vorgenommene Belastungsausgleich gemäß § 18 Abs. 4 VGWG).

#### 2. Landesrechtspflegerinnen und Landesrechtspfleger

Im Berichtszeitraum standen dem Verwaltungsgericht Wien laut Dienstpostenplan 20 Dienstposten zur Verfügung, wovon zu Beginn des Berichtszeitraumes 19 besetzt waren. Auf Grund von zwei Pensionierungen und zwei Anträgen auf Widerruf der Ernennung im Jahresverlauf, ergab sich mit Ende des Berichtszeitraumes **eine Arbeitsleistung von 15,95 Vollzeitäquivalenten**.

Im Zuge einer mit 1. Jänner 2020 in Kraft getretenen Organisationsgesetznovelle (LGBl. für Wien Nr. 60/2019) wurden die Arbeitsgebiete der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in § 26 VGWG, also bei der Zuständigkeit zur eigenen Verfahrensführung und -erledigung, auf die Bereiche der Mindestsicherung (Protokollgruppe 242) und Wohnbeihilfe (Protokollgruppe 241) eingeschränkt. Als Folge dieser Konzentration ist die Zahl der eigenständig zu führenden Verfahren im Vergleich zum Vorjahr von 2.851 Verfahren im Jahr 2019 auf 1.840 Verfahren gesunken. Die hohe Arbeitsbelastung pro Rechtspflegerin bzw. Rechtspfleger konnte damit wesentlich reduziert werden, nämlich von durchschnittlich 175 Verfahren im Jahr 2019 auf durchschnittlich **132 Verfahren** für 13,95 tatsächlich

in dieser Rechtsmaterie **judizierende Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger**. Die nunmehr nicht durch Rechtspfleger zu erledigenden Akten erhöhen den Arbeitsanteil der Richterschaft.

Im Zuge der Verhandlungen der vorstehend genannten Organisationsgesetznovelle (LGBl. für Wien Nr. 60/2019) wurde seitens des Landes Wien ein Bekenntnis zum Modell der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger abgegeben. Das Verwaltungsgericht Wien hat zu Beginn des Berichtsjahres die Zusage für die Ausbildung von fünf weiteren Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern erhalten und konnte nach einer diesbezüglichen Postenausschreibung sowie einem Hearing die Auswahl jener Bediensteten des Verwaltungsdienstes treffen, die mittlerweile mit 1. Jänner 2021 die einjährige Ausbildung zur Landesrechtspflegerin bzw. zum Landesrechtspfleger am Verwaltungsgericht Wien begonnen haben.

### 3. Laienrichterinnen und Laienrichter

Mit der 48. Dienstordnungsnovelle (LGBl. für Wien Nr. 62/2019) wurde in Dienstrechts- und Disziplinarangelegenheiten (§ 74a DO 1994) für Verfahren, die ab 1. Jänner 2020 anhängig wurden, überwiegend eine Einzelrichterzuständigkeit eingeführt (§ 74a DO 1994). Dadurch stieg die Zahl der Einzelrichterangelegenheiten bei den Enderledigungen im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr von 4% auf 29%. Von 26 neu eingelangten Rechtssachen in der Protokollgruppe 171 waren lediglich vier Senatssachen (also rund 15%), weshalb auch ein geringerer Bedarf an der Beiziehung von Laienrichterinnen bzw. -richtern besteht.

### 4. Juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (rechtskundige Bedienstete)

Das Verwaltungsgericht Wien verfügte im Berichtszeitraum über insgesamt **zehn juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**. Während zwei davon in der Evidenzstelle insbesondere mit der Veröffentlichung von Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes Wien sowie mit der Aufbereitung höchstgerichtlicher Entscheidungen für die Judizierenden betraut sind, arbeiten die anderen acht den Richterinnen und Richtern zu (ähnlich wie beim Bundesverwaltungsgericht und beim Verwaltungsgerichtshof) und unterstützten im Berichtszeitraum insofern insgesamt 28 Richterinnen und Richter. Die juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sammeln hierbei vertiefende Kenntnisse in zahlreichen Rechtsmaterien und leistet das Verwaltungsgericht Wien vor diesem Hintergrund einen gewichtigen Beitrag zur Ausbildung des rechtskundigen Dienstes der Stadt Wien.

## 5. Verwaltungspersonal

Die Gesamtzahl des Verwaltungspersonals am Verwaltungsgericht Wien ergab mit Stichtag 31. Dezember 2020 einen Bedienstetenstand von einem juristischen Leiter der Stabsstelle Evidenz und Recht (A/VII), zehn rechtskundigen Bediensteten (A/III), vier Fachbediensteten des Verwaltungsdienstes - Vorsteher der Geschäftsstelle (B/VII), Leiterin der Stabsstelle Personal (B/VII), Leiterin der Stabsstelle Budget und Gebühren (B/VII), Leiterin der Stabsstelle Controlling und Datenschutz (B/VII) - einer Leiterin der Präsidialkanzlei (C/V), zwei EDV-Mitarbeitern (C/V und C/IV), einer Mitarbeiterin der Stabsstelle Controlling und Datenschutz (B/III), einer Mitarbeiterin der Stabsstelle Personal (C/III), einer Amtsgehilfin und zwei Amtsgehilfen sowie von weiteren 72,2 Kanzleibediensteten (darunter in den Geschäftsabteilungen drei C/V-Einstufungen, 13,5 C/IV-Einstufungen, 37,5 C/III-Einstufungen und acht XD2-Einstufungen).

Schon im Ausblick des Tätigkeitsberichtes 2019 (Seite 16) wurde auf eine Zuspitzung der knappen Personalsituation nach Ende des Berichtsjahres (2019) aufmerksam gemacht:

„Im Jahr 2020 kam es bereits vor Ausbruch der Pandemie und dem folgenden Lockdown zu Fällen, in denen alle Kanzleibedienstete einer Geschäftsabteilung gleichzeitig ausfielen und diese Kanzleien mehrere Tage lang gänzlich unbesetzt waren die nur im Wege kollegialer Solidarität ein Notbetrieb aufrechterhalten werden konnte.“

Die COVID-19-Pandemie verursachte Freistellungen auf Grund von Alter und Vorerkrankungen, Langzeitkrankenstände und verzögerte Nachbesetzungen, sodass den Geschäftsabteilungen anstatt der im Jahr 2019 mit 59,5 zugeteilten Kanzleikräfte im Berichtsjahr **tatsächlich nur knapp 50 Kanzleibedienstete zur Verfügung standen**. Erschwerend kam hinzu, dass durch die Freistellungen zur Vermeidung einer Kreuzkontamination nur die Hälfte des Verwaltungspersonals im Zeitraum vom 16. März 2020 bis 30. April 2020 anwesend war.

Die durch die Pandemie ohnedies verschärfte Personalsituation wurde – entgegen den in den vorangegangenen Tätigkeitsberichten festgestellten Erfordernissen an eine funktionierende Kanzlei-Organisation – zur Auflösung einer Geschäftsabteilung benützt, was die Zuteilung der davon betroffenen sechs Richterinnen und Richter zu fünf mehr als ausgelasteten Geschäftsabteilungen zur Folge hatte. Die vom Amt der Wiener Landesregierung in dessen Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht 2019 für den Kanzleibereich empfohlene „Poollösung“, stellt



aus Sicht der in siebenjähriger Gerichtspraxis gewonnenen Erfahrungen keine ergebnisorientierte oder zweckmäßige Alternativlösung und schon gar keine Verbesserung der Organisation dar.

#### 6. Fortbildungen (inkl. Dienstprüfungskurse) und Dienstreisen

Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten im Berichtszeitraum nur wenige Fort- und Weiterbildungskurse stattfinden. Das stattdessen erweiterte E-Learning Angebot der Wien Akademie wurde sehr gut angenommen. So wurden von insgesamt 1.150,5 Fortbildungsstunden 633 Stunden als E-Learning-Einheiten absolviert.

Es gab im Berichtszeitraum zwei Dienstprüfungskurse für den Kanzleidienst und neun Modulprüfungen für die Dienstausbildung „Sachbearbeitung allgemein“. Die dazugehörigen Ausbildungsstunden betragen 107 Stunden.

#### 7. Disloziertes Arbeiten („Homeoffice“)

Im Berichtsjahr wurde auf Grund der COVID-19-Pandemie kurz nach dem ersten Lockdown disloziertes Arbeiten für alle Bediensteten des Verwaltungsgerichtes Wien ermöglicht. Um effektives Arbeiten zu gewährleisten, war es notwendig, das Aktenverwaltungssystem Jura zu virtualisieren. Seit Mitte Oktober 2020 steht den Bediensteten des Verwaltungsgerichtes Wien nunmehr die Möglichkeit zur Verfügung, einen virtuellen Arbeitsplatz zu nutzen.

Insgesamt haben sich seit April 2020 151 Bedienstete für die Inanspruchnahme des dislozierten Arbeitens und für die Freischaltung eines virtuellen Arbeitsplatzes angemeldet.

Mit der 2. Dienstrechtsnovelle 2020 (LGBl. für Wien Nr. 48/2020) wurde die Möglichkeit des dislozierten Arbeitens in der Dienstordnung 1994, der Vertragsbedienstetenordnung 1995 und dem Wr. Bedienstetengesetz gesetzlich verankert. Das Verwaltungsgericht Wien hat aus diesem Anlass ab 1. August 2020 die entsprechenden Rahmenbedingungen betreffend Voraussetzungen der mobilen Arbeit, Dienstbetrieb, Arbeitszeit und Datenschutz für das Verwaltungspersonal sowie die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger geschaffen.

Die Dienstpflicht der Richterinnen und Richter, täglich den Arbeitsplatz aufzusuchen, wurde mit der 16. Novelle zum VGW-DRG (LGBl. für Wien Nr. 59/2020) mit 16. Oktober 2020 insofern geändert, als nunmehr an jedem für das sonstige Personal geltenden Arbeitstag zumindest einmal in der Zeit zwischen

9.00 Uhr und 15.00 Uhr mit der Dienststelle Kontakt aufzunehmen ist, soweit die Amtspflichten es nicht anderes erfordern. Dabei ist der Aufenthaltsort der Richterinnen und Richter so zu wählen, dass sie ihren Dienstpflichten ohne ungewöhnlichen Aufwand an Zeit und Mühe nachkommen und erforderlichenfalls in angemessener Zeit die Dienststelle aufsuchen können (§ 6 Abs. 3 VGW-DRG). Mit dieser Novelle wurde auch der Richterschaft die Nutzung von Homeoffice eröffnet.

#### 8. Umfrage der richterlichen Standesvertretung zu den Arbeitsbedingungen

Noch vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie führte die Standesvertretung zu Beginn des Berichtsjahres ein Fragebogenprojekt durch, um sich ein objektives Bild über die Einschätzung der Arbeitsbedingungen am Verwaltungsgericht Wien durch die Richterinnen und Richter zu verschaffen. 88 Fragebögen wurden ausgegeben. Der Rücklauf betrug 55, das sind rund zwei Drittel.

Als ein wesentliches Ergebnis gingen 80% der Befragten von einer zumindest hohen Arbeitsbelastung im letzten Jahr aus, **61,82%** bejahten sogar das Bestehen eines **subjektiven Gefühls der Überlastung**. Die hohe Arbeitsbelastung wird somit von einer deutlichen Mehrheit der Richterinnen und Richter als großes, wenn nicht sogar als das größte Problem in Hinblick auf die Arbeitsbedingungen am Gericht betrachtet. Der **Nachbesetzung freiwerdender Richterplanstellen** und der Schaffung zusätzlicher Richterplanstellen kommt daher **höchste Priorität** zu.

Als weiteres wichtiges Ergebnis des Fragebogenprojektes ist die hohe Wertschätzung der Arbeit in den Geschäftsabteilungen hervorzuheben: gut funktionierende Geschäftsabteilungen, die durch hoch qualifiziertes Personal gekennzeichnet sind, stellen einen wesentlichen Beitrag für die hohe Erledigungszahl des Verwaltungsgerichtes Wien dar, da sich die Richterinnen und Richter auf ihre Kerntätigkeit, nämlich die Rechtsprechung, konzentrieren können. **Personalknappheit** und eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen in den Geschäftsabteilungen (wie etwa Kürzung der erforderlichen Überstunden, Nichtnachbesetzung von Leiterstellen etc.) wirken sich negativ auf die Gesamtleistungsfähigkeit des Verwaltungsgerichtes Wien aus und führen zu einer **Verlängerung der Verfahrensdauer**.

## IV. GERICHTSORGANISATION

### 1. Raumorganisation

Im Zuge eines bereits 2019 abgeschlossenen Erweiterungsprojektes standen den Judizierenden bis einschließlich Mitte März 2020 in Summe 16 Verhandlungssäle zur Verfügung. Weiters wurden mit dem Hochfahren des Gerichtsbetriebes nach dem ersten Lockdown nochmals zwei zusätzliche Verhandlungssäle geschaffen und die Gesamtanzahl somit auf **18 Verhandlungssäle** erhöht. Darüber hinaus haben im ersten Halbjahr 2020 die Umbaumaßnahmen für einen rein öffentlichen Bereich begonnen und werden bis ca. Mitte 2021 abgeschlossen sein. Damit wurde der Weg weitergeführt, einen – von den Büroräumlichkeiten getrennten – allgemeinen und rein öffentlichen Bereich umzusetzen, wie dies vom Verwaltungsgericht Wien schon seit langem gefordert wurde und auch modernen Sicherheitsstandards entspricht.

Bei den dafür vorangegangenen Planungen und der Umsetzung selbiger im Berichtszeitraum wurde insbesondere darauf Bedacht genommen, dass neben der unmittelbar benachbarten und barrierefreien Ansiedlung aller Verhandlungssäle im öffentlichen Bereich weiters ein zentraler Akteneinsichtsraum, der ebenso als Vorbereitungsraum für wartende Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälte und Behördenvertreterinnen und Behördenvertreter sowie als Schulungsraum genutzt werden kann, als auch eine eigene Poststelle (Eingabestelle) errichtet werden.

### 2. Aktenbearbeitung und Aktenverwaltung

Im Berichtszeitraum wurden die Umsetzungsplanungen für die Anbindung des Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) an die gerichtsinterne Aktenverwaltungs- und Aktenbearbeitungssoftware Jura sowie die Anbindung diverser sonstiger elektronischer Softwareapplikationen, etwa der lesende Zugriff auf das Programm VStV für die elektronisch geführten Strafakten der verschiedenen Behörden, weiter intensiviert.

Beabsichtigt ist ferner, dass neben der rein elektronischen Übernahme von Behördenakten auch die Aktenvorlage an die Höchstgerichte digital und damit medienbruchfrei über ERV erfolgen kann. Nicht zuletzt, weil an die Schnittstelle zwischen ELAK zu Jura im Berichtszeitraum 2020 erneut zusätzliche Dienststellen der Stadt Wien angeschlossen werden konnten, ist mit einer weiteren Zunahme einer digitalen Arbeitsweise am Verwaltungsgericht Wien zu rechnen. In diesem

Zusammenhang ist sicherzustellen, dass das Verwaltungsgericht Wien vollinhaltlich und zeitlich unbefristet Zugriff zum authentischen elektronischen Akt der jeweiligen Behörde hat.

Aktuell stellt die **zunehmende Digitalisierung** behördlicher Verfahren das Verwaltungsgericht Wien jedoch vor noch **ungelöste Probleme** dahingehend, als die bereits in den vergangenen Jahren geforderten Ausstattungen (wie zusätzliche Bildschirme für alle Verfahrensbeteiligten) in den Verhandlungssälen bislang nicht umgesetzt werden konnten. Somit fehlt weiterhin die erforderliche Hardware für eine umfassende digitale Arbeitsweise. Ebenso ist noch **keine budgetäre Bedeckung zur Ausstattung** der Verhandlungssäle mit einem Notrufknopf („Panikknopf“) und einer Tonanlage zum Aufruf der Verhandlungen gegeben. Überdies wäre eine Anzeige (etwa auf großen Monitoren) aller gerade stattfindenden mündlichen Verhandlungen im öffentlichen Bereich im Interesse der Verfahrensparteien sowie der interessierten Öffentlichkeit gelegen und erforderlich, um Anforderungen an moderne Gerichtsstandards zu genügen.

Insbesondere sind Parteienrechte (z.B. Akteneinsicht) und umfassende Sachverhaltsermittlungstätigkeiten des Verwaltungsgerichtes Wien zu berücksichtigen, weshalb derzeit noch ein physischer Papierakt (insbesondere in mündlichen Verhandlungen) unverzichtbar bleibt. In der aktuellen Übergangsphase beansprucht der derzeit **notwendige Parallelbetrieb** mit teilweise elektronisch und teilweise physisch geführten Akten beträchtliche Personalressourcen, etwa für das Ausdrucken, chronologische Ordnen und Binden der elektronisch eingelangten Akten.

### 3. Sicherheitskonzept

Das Verwaltungsgericht Wien verfügt seit dem Jahr 2014 über ein Sicherheitskonzept, welches gewährleistet, dass der Zutritt nur Personen möglich ist, welche durch das Sicherheitspersonal und eine Sicherheitsschleuse kontrolliert werden. Die Erfahrungen seit Einführung dieses Systems zeigen, dass diese Zugangskontrolle für die Sicherheit der Gerichtsbediensteten und der Parteien essentiell ist, wurden doch alleine im Berichtsjahr rund **3.454 gefährliche Gegenstände**, darunter acht Schusswaffen, in Verwahrung genommen.

Durch die im Jahr 2020 begonnene räumliche Erweiterung des Verwaltungsgerichtes in Verbindung mit der Schaffung eines rein öffentlichen Bereiches sowie eines für Parteien nicht zugänglichen Bereiches („Bürobereich“) wird ein **Zwei-Kreis-Sicherheitssystem** am Verwaltungsgericht Wien realisiert, wie dies auch modernen Sicherheitsstandards entspricht.

## V. RICHTERLICHE UNABHÄNGIGKEIT

Im Berichtszeitraum veröffentlichte die Europäische Kommission ihren ersten Bericht zur Rechtsstaatlichkeit in Europa, in dem auch die österreichischen Verwaltungsgerichte ausdrücklich erwähnt werden. Die Kommission bezieht sich in diesem Bericht auf die von den richterlichen Interessenvertretungen, dem Europarat und der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) geäußerten Bedenken am derzeitigen Status quo der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Österreich. Diese Bedenken betreffen insbesondere die Ernennungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren für die Gerichtspräsidenten und die Besetzungsvorschläge für die Ernennung neuer Richter.<sup>1</sup>

Die EU-Kommission verweist in diesem Zusammenhang dezidiert auf das Gutachten des CCJE (Consultative Council of European Judges) über die Rechtsstellung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtes Wien vom 29.03.2019<sup>2</sup>. Dort wurde festgehalten, auf Grund der ausufernden Kompetenzen und Befugnisse des Präsidenten im Bereich der Gerichtsorganisation bestehe die Möglichkeit einer Gefährdung der Unabhängigkeit des Verwaltungsgerichtes Wien.

Die EU-Kommission greift auch die von GRECO an Österreich abgegebenen Empfehlungen zur Stärkung der Rolle der Personalgremien bei Richterernennungen auf, deren Umsetzung eine Beteiligung der Personalgremien an allen gerichtlichen Ernennungen - auch die der Gerichtspräsidenten - und verbindliche Besetzungsvorschläge notwendig machen.

Die Vollversammlung des Verwaltungsgerichtes sieht auf Grundlage dieser sehr detailliert abgegebenen Kritik die Notwendigkeit, das Organisationsgesetz des Verwaltungsgerichtes Wien soweit zu ändern, dass die aufgezeigten strukturellen Probleme beseitigt werden. Dies macht insbesondere folgende Änderung erforderlich:

- Verbindlichkeit der Besetzungsvorschläge des Personalausschusses im Auswahlverfahren für Richter/Richterinnen
- Einbeziehung des Personalausschusses in das Auswahlverfahren für Präsident/Präsidentin bzw Vizepräsident/Vizepräsidentin.
- Übertragung von Kompetenzen bei Gerichtsorganisation an richterliche Gremien (Vollversammlung, Personalausschuss, Geschäftsverteilungsausschuss), soweit dies zur Sicherung der Unabhängigkeit des Gerichtes

---

<sup>1</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52020SC0319&from=EN>

<sup>2</sup> <https://rm.coe.int/opinion-29-march-2019-austria-2019-final/168093c034>.

erforderlich ist. Dies betrifft alle Angelegenheiten der inneren Organisation des Gerichtes und die gerichtsinternen Arbeitsabläufe.

- Mitwirkungsrechte der richterlichen Gremien an der Justizverwaltung bei der Überprüfung der Effektivität und Effizienz der Organisationsabläufe nach dem Vorbild der Bundesverwaltungsgerichte.
- Mitwirkungsrechte der richterlichen Gremien bei Entscheidungen über die notwendige Sach- und Personalausstattung des Gerichtes
- Informationsrechte der Vollversammlung zu den budgetären Angelegenheiten des Verwaltungsgerichts Wien, insbesondere wegen der engen organisatorischen Verzahnung des Gerichts mit der belangten Behörde.

Die Frage, ob dem Verwaltungsgericht Wien vom Landesgesetzgeber ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, ist auch bereits Gegenstand eines Verfahrens vor dem Verwaltungsgerichtshof. In einem Disziplinarverfahren war seitens eines Richters eine „strukturelle Überlastung“ des Verwaltungsgerichtes Wien geltend gemacht worden.

Dieses Verfahren ist im zweiten Rechtsgang vor dem Bundesverwaltungsgericht anhängig. Der Verwaltungsgerichtshof hat aber bereits im ersten Rechtsgang festgehalten, dass in der Verwaltungsgerichtsbarkeit dem Bundes- und Landesgesetzgeber eine gesteigerte Verantwortung bei der Zurverfügungstellung ausreichender Ressourcen zukommt, weil im Gegensatz zur ordentlichen Gerichtsbarkeit kein überregionaler Ressourcenausgleich überlasteter Gerichte zum Tragen kommt. (VwGH 02.11.2020, Ro 2020/09/0014, Rn.32)

## VI. GESCHÄFTSGANG

Vorauszuschicken ist, dass sich im Berichtsjahr pandemiebedingt der **Gerichtsbetrieb von Mitte März bis ungefähr Mitte Mai im Lockdown** befunden hat, woraus naturgemäß im Vergleich zu den Vorjahren geringere Erledigungszahlen resultieren.

### 1. Eingang an Rechtssachen

Im Berichtszeitraum wurden beim Verwaltungsgericht Wien insgesamt **16.816 Verfahren neu** anhängig gemacht,<sup>3</sup> hinzu traten 8.613 offene Rechtssachen aus

---

<sup>3</sup> Bei der Zählweise der Rechtssachen besteht nach wie vor zwischen den einzelnen Verwaltungsgerichten ein erheblicher Unterschied. Eine einheitliche Zählweise wird in zunehmendem Ausmaß erforderlich, da von unterschiedlichen Institutionen bei den Verwaltungsgerichten vergleichbare Daten angefragt werden. So ist etwa an die European Commission for the Efficiency of

dem Jahr 2019, die mit 1. Jänner 2020 zur Erledigung anstanden. Das bedeutet eine **Gesamtbelastung von 25.429** anhängigen Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Wien im Berichtsjahr.

Vergleicht man nun die Gesamtbelastung an Rechtssachen beim Verwaltungsgericht Wien im Berichtsjahr (25.429) mit der Gesamtbelastung im Jahr 2019 (25.983), ist diese leicht gesunken (-2,13% gegenüber dem Vorjahr), für die einzelnen Richter ist die **Neubelastung** jedoch **um ca. 9% gestiegen** (Neubelastung von 180 gegenüber 165 Rechtssachen pro Richter).

## 2. Entwicklung der Arbeitsbelastung

Von den insgesamt 16.816 neu angefallenen Rechtssachen entfielen 47,9% (8.057) auf Strafverfahren und 52,1% (8.759) auf Administrativverfahren. Damit wurde der bisherige Trend hin zu Administrativverfahren (2015: 54,4% zu 45,6%, 2016: 53,4% zu 46,6%, 2017: 49,4% zu 50,6%, 2018: 42,2% zu 57,8%, 2019: 40,7% zu 59,3%) vorläufig verlangsamt, was sich jedoch mutmaßlich auf die Corona-Krise zurückführen lässt.

Den Richterinnen und Richtern wurden im Berichtsjahr 14.976 Rechtssachen zugewiesen. Bei den im Berichtsjahr judizierenden Richterinnen und Richtern (83 Vollzeitäquivalente) ergibt dies **pro RichterIn und Richter eine Neubelastung von 180 Rechtssachen** im Berichtsjahr (gegenüber 165 Rechtssachen im Jahr 2019). Nur durch die Einführung des „Homeoffice“ auch für Richterinnen und Richter mit LGBl. für Wien Nr. 59/2020 samt dem damit verbundenen Zugriff auf die Aktenverwaltungssoftware von zu Hause sowie den unermüdlichen Einsatz aller Bediensteten des Verwaltungsgerichtes Wien konnten die Erledigungszahlen trotz der pandemiebedingt widrigen Umstände auf dem im Vergleich zum Vorjahr hohen Niveau gehalten werden.

Zusätzlich zu den den Richterinnen und Richtern zugewiesenen Rechtssachen wurden den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern im Berichtszeitraum weitere 1.840 Rechtssachen zur eigenständigen Erledigung zugewiesen.

Der **Stand an offenen Rechtssachen per 31. Dezember 2020 betrug 9.044**, davon 4.473 Administrativverfahren und 4.571 Strafverfahren. Im Vergleich zu den Vorjahren (2015: 7.535, 2016: 8.724, 2017: 9.024, 2018: 9.406, 2019:

---

Justice (CEPEJ), welche im Wirkungsbereich des Europarats die Justiz nach einem bestimmten Schema evaluiert, ein vergleichbarer Wert einzumelden. Die Eingangszahlen abzüglich der Annexzahlen laut Geschäftsverteilung sind im Anhang zum vorliegenden Tätigkeitsbericht ausgewiesen.

8.613) bedeutet dies einen Anstieg offener Rechtssachen um 431 zum Jahresende. Die mit 31. Dezember 2020 offenen Rechtssachen entfallen zu 96,12% (8.693) auf die Richterinnen und Richter sowie zu 3,88% (351) auf die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Damit ergibt sich bei den Richterinnen und Richtern eine Gesamtbelastung von 23.669 Rechtssachen (also ca. **285 Rechtssachen pro RichterIn bzw. Richter**) und bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern eine Gesamtbelastung von 2.191 Rechtssachen (also ca. 157 Rechtssachen pro Rechtspflegerin bzw. Rechtspfleger).

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass den Richterinnen und Richtern infolge der Novelle LGBI. für Wien Nr. 60/2019 im Berichtsjahr zusätzlich 602 Rechtssachen zugewiesen wurden, die zuvor in die Zuständigkeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger fielen. Umso wichtiger ist es, diejenigen **Richterplanstellen**, die derzeit als personeller Überstand geführt, jedoch für die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Bewältigung der Aufgaben dauerhaft dringend benötigt werden, künftig auch seitens des Dienstgebers als **Teil des unverzichtbaren Personalstandes** zu führen.

Erfreulicherweise war im Berichtsjahr ein Rückgang bei den verjährten Verwaltungsstrafverfahren zu verzeichnen (gegenüber 1,55% Strafverfahren im Jahr 2019 waren im Berichtsjahr nur 1,11% der beendeten Strafverfahren verjährt). Trotz großer Anstrengungen der judizierenden Personen und des Verwaltungspersonals ist jedoch im Berichtszeitraum die durchschnittliche **Verfahrensdauer in mehreren Protokollgruppen gestiegen** (siehe die diesbezüglichen Diagramme im Anhang).

### 3. Anzahl der Erledigungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 16.385 Rechtssachen (7.613 Strafverfahren und 8.772 Administrativverfahren) entschieden, von Richterinnen und Richtern 14.148 (inklusive 301 Vorstellungserledigungen) und von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern 2.237 Rechtssachen. Somit wurden im Berichtsjahr **pro RichterIn bzw. Richter ca. 170 Rechtssachen** und pro Rechtspflegerin bzw. Rechtspfleger (gemessen an den zur Verfügung stehenden 13,95 Vollzeitäquivalenten) ca. 160 Rechtssachen **abgeschlossen**. Im Jahr 2019 waren es zum Vergleich pro RichterIn bzw. Richter ca. 171 Rechtssachen und pro Rechtspflegerin bzw. Rechtspfleger ca. 196 Rechtssachen.

Im Vergleich zum Jahr 2019, in welchem 17.370 Rechtssachen erledigt wurden (davon 14.191 von Richterinnen und Richtern und 3.179 von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern), bedeutet das einen Rückgang um 985 Erledigungen im Jahr



2020. Dazu ist hinzuweisen, dass im Berichtsjahr in zwölf Fällen (bei neun Richterinnen und Richtern sowie bei drei Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern) aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Beendigung der Ausübung der judiziellen Tätigkeit 579 Rechtssachen abgenommen und neu zugewiesen werden mussten. In diesen Fällen ist es für gewöhnlich erforderlich, die Verfahren gänzlich neu durchzuführen.

Im Vergleich zu den Erledigungszahlen der vergangenen Jahre (2015: 16.285, 2016: 14.806, 2017: 16.926, 2018: 16.621, 2019: 17.370) ist ein Rückgang der Erledigungen, nämlich um 5,67% auf 16.385 zu verzeichnen. Infolge der pandemiebedingten Einschränkungen ist es bemerkenswert, dass die Anzahl der Erledigungen nur geringfügig zurückgegangen ist. Freilich lassen sich die langfristigen Auswirkungen der immer noch andauernden Pandemie nicht absehen, zumal sich die übermäßige Anspannung aller Bediensteten nicht auf Dauer durchhalten lässt.

Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 202 Vorstellungen gegen Entscheidungen der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger eingebracht. Das bedeutet, dass 9,0% dieser Entscheidungen richterlich überprüft werden mussten.

#### 4. Art der Erledigungen

Die Art der Erledigungen kann den Diagrammen im Anhang entnommen werden.

#### 5. Verfahrenshilfe

Im Berichtsjahr wurden 81 Anträge auf Bewilligung der Verfahrenshilfe in Verwaltungsstrafverfahren und Administrativverfahren vor dem Verwaltungsgericht gestellt (§ 8a und § 40 VwGVG).

#### 6. Anzahl der öffentlichen mündlichen Verhandlungen

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 6.820 öffentliche mündliche Verhandlungen durchgeführt, davon 66 Senatsverhandlungen und 6.754 Einzelrichter-verhandlungen. Der Rückgang um 829 Verhandlungen im Vergleich zum Vorjahr ist auf die pandemiebedingten Einschränkungen (siebenwöchiger Lockdown im Frühjahr) zurückzuführen.

Vor dem Hintergrund der mündlichen Verhandlung als Kernstück des verwaltungsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens (vgl. etwa VwGH 26.05.2020, Ra 2018/11/0195) ist es geboten, dass die zuständigen Entscheidungsträgerinnen

und -träger die für die Verhandlungsführung erforderlichen personellen Ressourcen, etwa im Hinblick auf die **Schriftführung** durch Kanzleipersonal in der Gerichtsverhandlung, **sicherstellen**. Die beantragte Aufstockung des Verwaltungspersonals (Schriftführerinnen) um **15 Planstellen** samt budgetärer Absicherung ist dringend geboten, um den Gerichtsbetrieb in gewohnter Quantität und Qualität auf Dauer aufrechterhalten zu können.

Im Berichtsjahr wurde die Durchführung mündlicher Verhandlungen erschwert, weil oftmals mehrstündige Verhandlungen von den Verhandlungsleiterinnen und -leitern durchgehend mit Gesichtsmasken abgehalten werden mussten, was rasch Erschöpfungszustände eintreten lässt. Pandemiebedingt ungünstige Verhandlungsbedingungen hinter (spiegelnden) Plexiglasscheiben sowie die aufgrund der Gesichtsmasken schwer erkennbare Mimik der Verfahrensbeteiligten erfordern erhöhte Konzentration und sind im Arbeitsalltag schwer zu bewältigen.

Überdies muss nicht nur der während des ersten Lockdowns durch 1.143 abberaumte Verhandlungen entstandene Rückstau abgebaut, sondern auch mit den **stark begrenzten Saalkapazitäten** das Auslangen gefunden werden.

Ein Ende dieser Ausnahmesituation im Gerichtsalltag ist derzeit noch nicht abzusehen.

## 7. Beschwerdeverfahren gemäß der Wiener Gemeindevahlordnung 1996

Im Berichtsjahr wurden beim Verwaltungsgericht Wien – im Zusammenhang mit den im Oktober 2020 stattgefundenen Wahlen zum Wiener Landtag und Gemeinderat – neun Verfahren anhängig, welche Beschwerden gegen Entscheidungen der Bezirkswahlbehörden zum Gegenstand hatten (Berichtigungsanträge der Wählerevidenz für die Wahlen zum Wiener Landtag und Gemeinderat). Die diesbezügliche Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtes Wien (vgl. Art. 141 Abs. 1 lit. j B-VG) zur Entscheidung über derartige Beschwerden, die bei diesen Wahlen erstmals zur Anwendung kam, unterstreicht die Bedeutung des Verwaltungsgerichtes Wien als Rechtsschutzeinrichtung auch im Wahlverfahren.

Im Hinblick auf die sehr kurze **Entscheidungsfrist von nur vier Tagen** (vgl. § 36 Abs. 2 GWO 1996), welche wegen der Nichtanwendbarkeit von § 33 Abs. 2 AVG auch am Wochenende enden kann und damit einen besonderen persönlichen Einsatz der zuständigen RichterIn bzw. des zuständigen Richters erfordert, wurden seitens des Verwaltungsgerichtes Wien bereits im Vorfeld der zu erwartenden Beschwerden organisatorische Maßnahmen gesetzt (Einrichtung einer eigenen Protokollgruppe in der Geschäftsverteilung 2020, temporäre Bereitstellung von

zusätzlichen Kanzleikräften für die zuständigen Richter, etc.), um eine fristgerechte Entscheidung sicherzustellen.

Leider haben sich im Vorfeld übermittelte Informationen der zuständigen Magistratsstellen zum Entscheidungszeitpunkt der Bezirkswahlbehörden und zum erwarteten Aktenfall teilweise als unzureichend bzw. unzutreffend erwiesen, sodass eine effiziente Vorbereitung der Wahlsachen durch die zuständigen Gerichtsabteilungen erheblich erschwert wurde. Zudem wurden Originalakten der Bezirkswahlbehörden nicht durchgehend unverzüglich vorgelegt und war ein vorab angekündigter Journaldienst der MA 62 größtenteils nicht erreichbar. Trotz dieser organisatorischen Herausforderungen war es dem Verwaltungsgericht Wien möglich, sämtliche Beschwerdeverfahren fristgerecht innerhalb der viertägigen Entscheidungsfrist zu erledigen.

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang überdies, dass nur gegen zwei der Entscheidungen eine auf Art. 141 B-VG gestützte Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof erhoben wurde, was die große Akzeptanz von Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes Wien in der Bevölkerung zeigt. Beide Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof waren erfolglos (vgl. VfGH 25.11.2020, W IV 90/2020, W IV 91/2020).

Ausgehend von den Erfahrungen, die von Seiten des Verwaltungsgerichtes Wien im Zuge der Behandlung der Beschwerden gegen die Entscheidungen der Bezirkswahlbehörden gemacht wurden, erlaubt sich das Verwaltungsgericht Wien legislative Änderungen in der Wiener Gemeindewahlordnung 1996 anzuregen:

- Stellung von Berichtigungsanträgen nach § 30 Abs. 1 GWO 1996 nur durch Personen mit einem gemeldeten Hauptwohnsitz in Wien
- Entscheidung des VGW ohne Durchführung einer mündlichen Verhandlung
- Berechnung der Fristen unter sinngemäßer Anwendung der §§ 32 f. AVG.

## **VII.VERFAHREN VOR DEN GERICHTSHÖFEN ÖFFENTLICHEN RECHTS**

### 1. Rechtsbehelfe

Vor den Gerichtshöfen öffentlichen Rechts (Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof) wurden im Berichtsjahr insgesamt 1.035 Erkenntnisse und Beschlüsse des Verwaltungsgerichtes Wien bekämpft. Im Vergleich zu 2019

(1.221) sind dies um rund **15,23% weniger ergriffene Rechtsbehelfe**. Gemessen an der Zahl der durch Richterinnen und Richter erledigten Rechtssachen (14.148) ergibt dies eine Anfechtungsquote von 7,31%.

## 2. Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof

Beim Verfassungsgerichtshof wurden im Berichtsjahr 319 Beschwerden (knapp 2,3% der Erledigungen durch Richterinnen und Richter) anhängig gemacht, von denen 168 Beschwerdeverfahren zum Ende des Berichtsjahres noch offen waren. Im Vorjahr wurden 451 Beschwerden beim Verfassungsgerichtshof eingebracht.

Der Verfassungsgerichtshof hat 2020 151 Beschwerdeverfahren aus dem Berichtsjahr abgeschlossen: Dabei wurde in 103 Fällen (68,2%) die Behandlung der Beschwerde abgelehnt, drei Beschwerden (2,0%) wurden zurückgewiesen, in vier Fällen (2,6%) wurde der Beschwerde stattgegeben und die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Wien aufgehoben und in 41 Fällen wurde das Beschwerdeverfahren (27,2%) eingestellt.

## 3. Revisionen an den Verwaltungsgerichtshof

Von den im Berichtsjahr anhängig gemachten 716 Revisionen waren 88 ordentliche Revisionen und 628 außerordentliche Revisionen, das bedeutet eine Revisionsquote von 5,06%. Am Ende des Berichtsjahres waren noch 436 Revisionen offen. Im Vorjahr wurden 770 Revisionen gegen Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes Wien eingebracht.

Der Verwaltungsgerichtshof hat 2020 280 Revisionen aus dem Berichtsjahr abgeschlossen: In 196 Fällen (70%) erfolgte eine Zurückweisung, in 14 Fällen (5%) eine Einstellung, in sechs Fällen (2,1%) eine Abweisung, in 49 (17,5%) eine Aufhebung der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Wien und in 15 Fällen wurde eine andere Entscheidung getroffen, z.B. Zurückziehungen und Abänderungen (5,4%).

## 4. Fristsetzungsanträge an den Verwaltungsgerichtshof

Im Jahr 2020 wurden 33 Fristsetzungsanträge an den Verwaltungsgerichtshof gestellt. Im Verhältnis zur Gesamtbelastung von 25.429 anhängigen Rechtssachen im Berichtsjahr bedeutet das einen Prozentsatz von 0,13.

## 5. Vom Verwaltungsgericht Wien initiierte Normenkontrollverfahren

Im Berichtsjahr wurden vom Verwaltungsgericht Wien beim Verfassungsgerichtshof neun Gesetzesprüfungsverfahren und 22 Verordnungsprüfungsverfahren veranlasst. An den Gerichtshof der Europäischen Union wurden drei Vorabentscheidungsersuchen herangetragen.

### **VIII. AUSBLICK**

Als Folge der pandemiebedingt zusätzlich anfallenden Geschäftsfälle nach dem COVID-19-Maßnahmengesetz („Corona-Strafen“ durch verstärkte polizeiliche Kontroll-tätigkeit und Maßnahmenbeschwerden nach „Corona“-Demonstrationen) sowie im Epidemiegesetz 1950 und der zu erwartenden Massenverfahren aufgrund von Bescheidbeschwerden nach amtswegig vom Magistrat geführten Verfahren zur „Neuberechnung der Vordienstzeiten“ (4. Dienstrechts-Novelle 2019, LGBl. für Wien Nr. 63/2019) droht die – im Dienstrecht ohnehin schon überproportional hohe – Verfahrensdauer weiter anzusteigen. Es ist daher unerlässlich, den **stellenplantechnischen personellen „Überstand“** im Ausmaß einer zusätzlichen Geschäftsabteilung (sechs Richterdienstposten, zwei rechtskundige Bedienstete und vier Kanzleibedienstete), **dauerhaft in den Personalstand des Verwaltungsgerichtes Wien aufzunehmen.**

Nach der Altersstruktur der Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes Wien werden im Jahr 2022 drei Richter das gesetzliche Pensionsalter von 65 Jahren erreichen, mit Ablauf des laufenden Jahres werden 18 Richterinnen und Richter, das ist rund **ein Fünftel der Richterschaft, das 60. Lebensjahr vollendet** haben. Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Gerichtes erscheint es notwendig, auch im Bereich der Richterschaft umgehend eine vorausschauende Personalplanung in Angriff zu nehmen, da nach den bisherigen Erfahrungen für die Dauer der Auswahlverfahren für neue Richterinnen und Richter rund ein Jahr anzusetzen ist.

Damit verbunden ist aber – neben der o.g. Systemisierung der Richterinnen- bzw. Richterdienstposten, die derzeit im Überstand geführt werden – die Notwendigkeit einer zusätzlichen Erhöhung der Richterinnen- bzw. Richterdienstposten, da das Verwaltungsgericht Wien aktuell eine Belastung von 285 Verfahren/ RichterIn bzw. Richter (vgl. S. 13) zu bewältigen hat und sich im Übrigen die Situation am Verwaltungsgericht Wien mit Blick auf die bereits im Tätigkeitsbericht 2018 genannten Umstände im Vergleich zu allen anderen Verwaltungsgerichten (höchster Anfall an Rechtssachen, höchste Erledigungsanzahl pro RichterIn bzw.

Richter) bislang nicht verbessert hat. Der bereits im Tätigkeitsbericht 2018 angesprochene **Bedarf von zumindest acht weiteren Richterinnen- und Richterplanposten** besteht daher nach wie vor.

Durch die gegebene Altersstruktur der vorwiegend weiblichen Verwaltungsbediensteten unter 30 Jahren (45%) einerseits und andererseits Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern über 50 Jahren (25%) ergeben sich aufgrund von Absenzen in Folge von Mutterschutz und Elternkarenzen sowie altersbedingten chronischen Krankheiten, die oftmals mit längeren Ausfällen einhergehen bzw. **eine Schriftführung in mündlichen Verhandlungen nicht mehr möglich** machen, zusätzliche fehlende Personalressourcen.

Neben der Schriftführung müssen die Kanzleibediensteten in der administrativen Unterstützung der Rechtsprechung auch eine Vielzahl anderer Aufgaben wahrnehmen, wie Vor- und Nachbereitungsaufgaben im Zusammenhang mit der mündlichen Verhandlung. Dieser ständig steigende Arbeitsaufwand muss aber mit einer im wesentlichen unveränderten Anzahl von Kanzleibediensteten der Geschäftsabteilungen bewältigt werden. Überstunden können oftmals auf Grund fehlender budgetärer Mittel nicht mehr bewilligt und bestehende Überstundenkontingente müssen sogar bei Nachbesetzungen eingespart werden

Zur Aufrechterhaltung des bisherigen hohen Rechtsschutzniveaus erscheint es daher dringend geboten, **jede der 15 Geschäftsabteilungen** des Verwaltungsgerichts Wien **mit einem zusätzlichen Kanzleidienstposten auszustatten** und auch die dafür benötigten budgetären Mittel bereitzustellen.

Wie regelmäßig von allen Seiten betont, ist die Verhandlung das Herzstück des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens. Im Berichtsjahr standen den Judizierenden **keine ausreichende Anzahl an Verhandlungssälen zur Verfügung**. Die Schaffung weiterer Verhandlungssäle ist im Gange. Ob die kalkulierte Anzahl ausreicht, um die im Interesse der Wiener Rechtsschutzsuchenden dringend notwendige deutliche Anhebung an Verhandlungsterminen pro Judizierenden zu ermöglichen, wird sich zeigen.

Schließlich darf im Zuge des **Digitalisierungsprozesses** nicht aus dem Blick verloren werden, dass der derzeit notwendige Parallelbetrieb mit teilweise elektronisch und teilweise in Papier einlangenden Behördenakten beträchtliche Personalressourcen – etwa für das Ausdrucken, chronologische Ordnen und Binden der elektronisch eingelangten Akten – in den Geschäftsabteilungskanzleien beansprucht. Jedenfalls sind die für eine digitale Arbeitsweise nötigen technischen

Mittel (zusätzliche Bildschirme, Beamer mit Leinwand in jedem Verhandlungssaal, Tonanlage zum Aufruf der Verhandlungen) bereitzustellen.

Die zu geringen Ressourcen haben auch negative Rückkoppelungen auf den **Wirtschaftsstandort Wien**. So bedeuten die damit zwangsläufig einhergehenden längeren Wartezeiten bis zu einem Verhandlungstermin, dass z.B. große Wohnbauprojekte und andere wichtige Vorhaben spürbar länger nicht umgesetzt werden können, weil es an den notwendigen Ressourcen für einen zügigen Abschluss der betreffenden Verfahren (insb. Kanzleipersonal und Verhandlungssäle, aber auch richterliche Kapazitäten) fehlt.

## IX. ANHANG

### Verfahren gegliedert nach Protokollgruppen

Die nachfolgende Aufgliederung des Einganges an Rechtssachen im Jahr 2020 wurde nach den in der Geschäftsverteilung vorgesehenen Protokollgruppen vorgenommen und erfolgt von den höchsten zu den niedrigsten Fallzahlen.

Die Vergleichswerte zum Kalenderjahr 2019 wurden in Klammer hinter die Zahl der im Berichtsjahr zugewiesenen Rechtssachen gesetzt. Die Kennzeichnung durch Pfeile (rot: mehr; grün: weniger) erfolgt nur, wenn der Unterschied zum Berichtsjahr 2020 mehr als 10% beträgt.

#### 1. Verwaltungsstrafverfahren

031 „Verkehrs-Kraftfahr-Polizeirecht“:	4.585 (3.235)	↑
001 „Strafsachen Mix“:	1.051 (859)	↑
041 „Ausländerbeschäftigungs- und Sozialversicherungsrecht“:	745 (697)	
002 „Glücksspielrecht“:	616 (820)	↓
021 „Gewerberecht“:	374 (445)	↓
011 „Baurecht“:	344 (302)	↑
051 „Fremdenrecht“:	129 (132)	
022 „Lebensmittelrecht“:	99 (137)	↓
042 „Arbeitnehmerschutz- und Arbeitszeitrecht“:	80 (93)	↓
003 „Abfallwirtschaftsrecht“:	34 (39)	↓

#### 2. Administrativverfahren

151 „Einwanderungsrecht und Fremdenwesen“:	2.218 (2.610)	↓
141 „Sozialhilferecht“:	1.069 (1.124) <sup>4</sup>	
101 „Administrativsachen Mix“:	548 (472)	↑
111 „Baurecht“:	504 (578)	↓
131 „Führerscheinrecht“:	414 (255)	↑
152 „Staatsbürgerschaftsrecht“:	368 (294)	↑
107 „Umwelt- und Landeskulturrecht:	303 NEU	
162 „Umlagenrecht Selbstverwaltungskörper und Freie Berufe“:	287 (343)	↓
112 „Recht der Technik“:	197 NEU	
103 „Sicherheitsverwaltung“:	149 (217)	↓
102 „Maßnahmen-, Weisungs- und Verhaltensbeschwerden“:	145 (161)	
121 „Recht der Wirtschaft“:	102 NEU	
122 „Anlagenrecht“:	63 (54)	↑
106 „Gesundheitsrecht“:	53 (41)	↑
123 „Vergaberecht“:	49 (68)	↓
171 „Dienst- und Disziplinarrecht der öffentlich-rechtl. Bediensteten“:	46 (85)	↓



- 105 „Gewerberecht“: 44 (44)  
 124 „Vergaberecht – einstweilige Verfügungen“: 32 (33)  
 172 „Berufs- und Disziplinarrecht der Freien Berufe“: 25 (23)  
 104 „Glücksspielrecht“: 14 (20) ↓  
 108 „Wiener Gemeindewahlordnung“: 9 NEU  
 153 „Staatsbürgerschaftsrecht (§ 27 StbG – Feststellungsverfahren – Türkei)“: 4 (57) ↓  
 173 „VGW-DRG“: 2 NEU

### 3. Landesrechtspflegerinnen- und Landesrechtspflegersachen

- 242 „Mindestsicherung“: 1.778 (2.263) ↓  
 davon 143 (175) Richterinnen- und Richtersachen<sup>5</sup>  
 241 „Gesundheit und Soziales“: 227 (181) ↑  
 davon 23 (28) Richterinnen- und Richtersachen  
 211 „Recht der Technik“: 60 (334)<sup>6</sup> ↓  
 davon 60 (145) Richterinnen- und Richtersachen  
 251 „Innere Verwaltung“: 36 (390) ↓  
 davon 36 (80) Richterinnen- und Richtersachen  
 221 „Recht der Wirtschaft“: 11 (149) ↓  
 davon 10 (53) Richterinnen- und Richtersachen  
 231 „Umwelt- und Landeskulturrecht“: 2 (22) ↓  
 davon 2 (7) Richterinnen- und Richtersachen

#### **Art der Erledigungen**

Im Berichtsjahr wurden beim Verwaltungsgericht Wien 7.613 Strafverfahren und 8.772 Administrativverfahren von Richterinnen bzw. Richtern und Rechtspflegerinnen bzw. Rechtspflegern erledigt, somit insgesamt 16.385 Rechtssachen.

<sup>4</sup> Hierbei ist zu beachten, dass ein Teil der Sozialhilferechtssachen von den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern geführt wird, womit sich eine Gesamtbelastung (inkl. PG 242) von 2.847 Rechtssachen ergibt.

<sup>5</sup> Die Richterinnen- und Richtersachen bestehen aus Ansichziehungen, Vorstellungen sowie anderen in der Geschäftsverteilung definierten „Annexsachen“ (etwa Revisionen, Rechtssachen im zweiten Rechtsgang, Entscheidungsbeschwerden).

<sup>6</sup> Hiezu ist anzumerken, dass die Protokollgruppen 211, 221, 231 und 251 infolge der Novelle LGBl. für Wien Nr. 60/2019 mit 1. Jänner 2020 aufgelassen wurden. Die vorliegend ausgewiesenen Zahlen beziehen sich daher noch auf „Übergangsfälle“.

Diagramm:

Verwaltungsstrafverfahren: Aufschlüsselung der Enderledigungen nach Erledigungsart

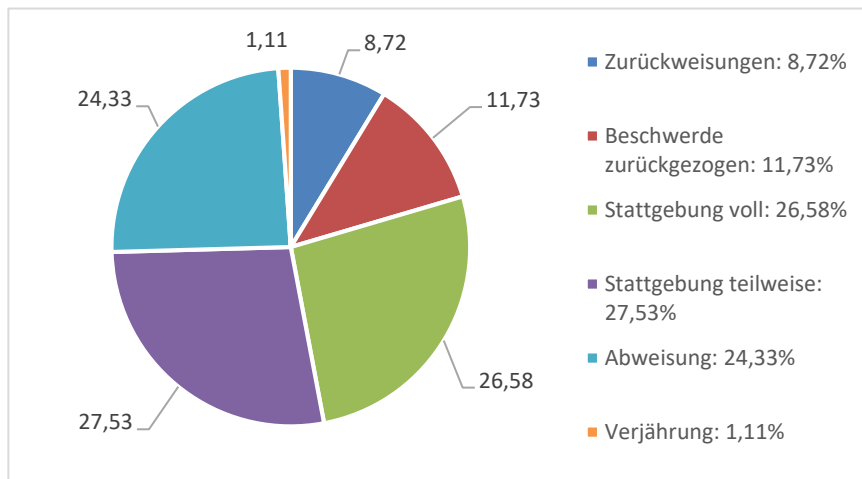
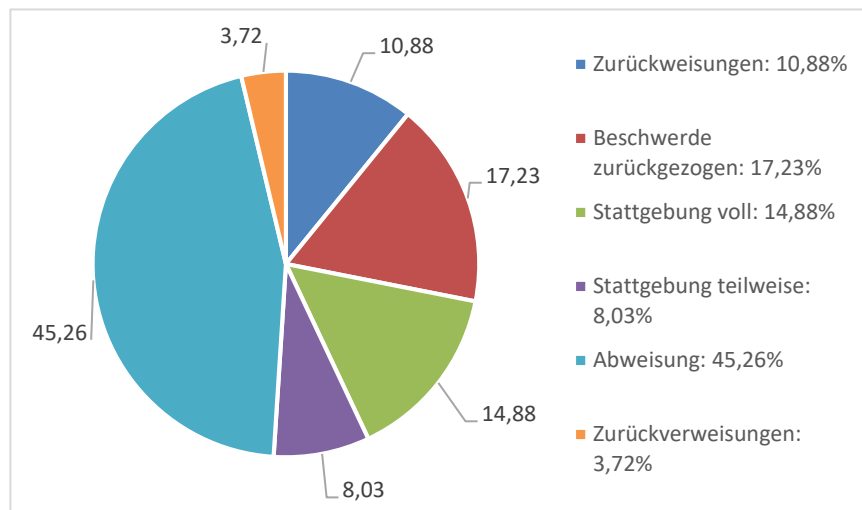


Diagramm:

Administrativverfahren: Aufschlüsselung der Enderledigungen nach Erledigungsart



### Verfahrensdauer

Die durchschnittliche Verfahrensdauer aller im Berichtsjahr erledigten Verfahren beträgt über alle Protokollgruppen gerechnet rund fünf Monate (164 Tage) und ist damit gegenüber 2019 (189 Tage bzw. rund sechs Monate) zurückgegangen.

Die kürzeste Verfahrensdauer gab es bei der Richterinnen- und Richtermaterie in der Protokollgruppe 107 „Umwelt- und Landeskulturrecht“ mit rund 73 Tagen (unberücksichtigt bleiben die nicht repräsentativen PG 108 und 124). Bei den Rechtspflegerinnen- und Rechtspflegermaterien ist die kürzeste Verfahrensdauer mit rund 85 Tagen in der Protokollgruppe 241 „Gesundheit und Soziales“. Bei den Strafverfahren hat die Protokollgruppe 042 „Arbeitnehmerschutz- und Arbeitszeitrecht“ mit rund 411 Tagen die längste Verfahrensdauer.

Die längste Verfahrensdauer unter den Administrativverfahren hat die Protokollgruppe 171 „Dienst- und Disziplinarrecht der öffentlich-rechtlich Bediensteten“ mit durchschnittlich 517 Tagen. Die kürzeste Verfahrensdauer bei den Verwaltungsstrafverfahren beträgt rund 131 Tage in der Protokollgruppe 003 „Abfallwirtschaftsrecht“.

Diagramm:  
Verfahrensdauer in Verwaltungsstrafverfahren in Tagen

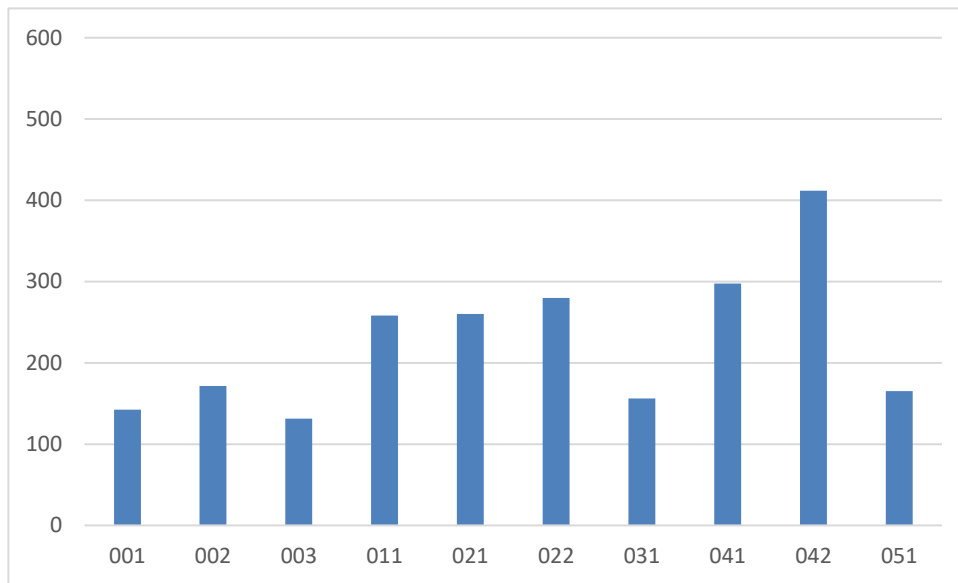
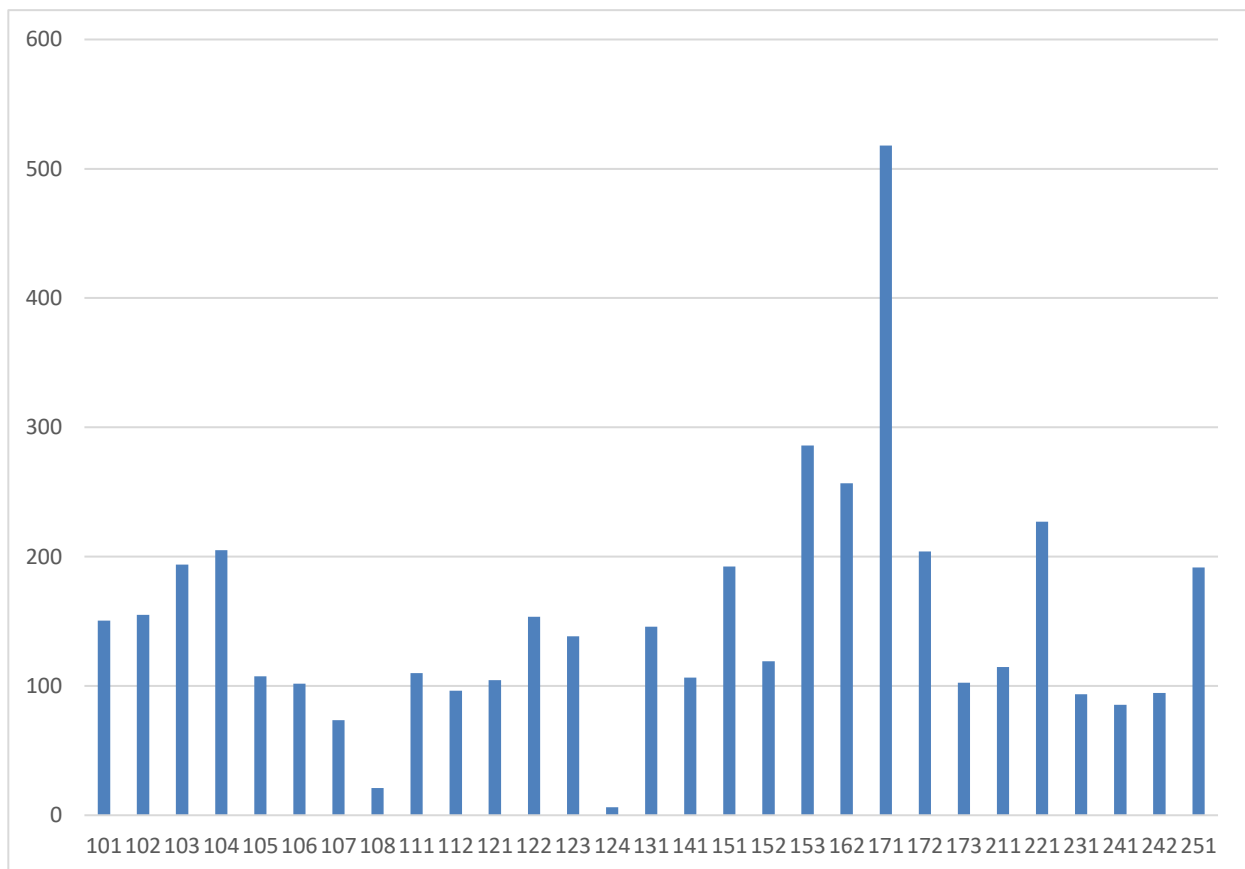


Diagramm:  
Verfahrensdauer in Administrativverfahren in Tagen



**XV. ANHANG:****Gliederung des Arbeitsanfalls nach Protokollgruppen und Materien  
(Eingang 2020)**

<b>GESAMTEINGANG</b>	<b>16816</b>
davon Annexsachen	2919
vom Gesamteingang davon Rechtspflegerakten	1840
davon Annexsachen	21

<b>001 Strafsachen-Mix</b>	<b>1051</b>
davon Annexsachen	75
davon	
Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002)	3
Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz (AGesVG)	4
Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AIVG)	3
Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG)	1
Arzneiwareneinfuhrgesetz 2010	1
Bilanzbuchhaltungsgesetz 2014 (BiBuG 2014)	1
Bundesgesetz über die Durchführung von ästhetischen Behandlungen und Operationen (ÄsthOpG)	1
Bundesgesetz über die Europäische Ermittlungsanordnung in Verwaltungsstrafsachen (EEA-VStS-G)	9
Bundesstatistikgesetz 2000	26
Donauinselerordnung	1
E-Commerce-Gesetz (ECG)	1
Elektrotechnikgesetz 1992 (ETG 1992)	2
Epidemiegesetz 1950 (EpiG)	2
Forstgesetz 1975	2
Gesetz zum Schutz der persönlichen Ehre und zur Regelung der Ehrenkränkung	4
Handelsstatistisches Gesetz 1995 (HstG 1995)	2
Holzhandelsüberwachungsgesetz (HolzHÜG)	3
Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L)	3
Integrationsgesetz (IntG)	11
Kanalanlagen- und Einmündungsgebührengesetz	5
Maschinen- Inverkehrbringungs- und NotifizierungsG (MING)	1
Maß- und Eichgesetz (MEG)	6

Medizinproduktegesetz (MPG)	1
Meldegesetz 1991 (MeldeG)	36
Mietrechtsgesetz (MRG)	5
Privatschulgesetz	3
Punzierungsgesetz 2000	2
Pyrotechnikgesetz 2010 (PyroTG 2010)	5
Rechtsanwaltsordnung (RAO)	10
Rundfunkgebührengesetz (RGG)	198
Sachverständigen- und Dolmetschergesetz (SDG)	1
Schiffahrtsgesetz (SchFG)	5
Schulpflichtgesetz 1985	34
Straßenverkaufs- und Hausierungsverordnung 1993	1
Suchtmittelgesetz (SMG)	1
Tierschutzgesetz (TschG)	35
Universitätsgesetz (UG)	1
Vereinsgesetz 2002 (VerG)	3
Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, mit der Maßnahmen zur Verringerung der Immission der Luftschadstoffe PM 10 und NO2 nach dem Immissionsgesetz - Luft getroffen werden (IG-L-Maßnahmenkatalog 2005)	11
Verordnung des Magistrates der Stadt Wien über die Haustorsperre und Hausbeleuchtung	1
Verordnung des Magistrats der Stadt Wien betreffend das Verbot des Konsumierens von alkoholischen Getränken am Praterstern	17
Versammlungsgesetz 1953	18
Verwaltungsstrafgesetz 1991 (VStG)	47
Waffengesetz 1996 (WaffG)	7
Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959)	5
Wasserversorgungsgesetz	1
Wehrgesetz 2001 (WG 2001)	2
Wiener Baumschutzgesetz	17
Wiener Frühförderungsgesetz (WFfG)	4
Wiener Gasgesetz 2006	1
Wiener Gebrauchsabgabengesetz 1966 (GAG)	2
Wiener Jugendschutzgesetz 2002 (WrJSchG 2002)	4
Wiener Kindergartengesetz (WKGG)	1
Wiener Nationalparkgesetz	1
Wiener Naturschutzgesetz	11
Wiener Parkometergesetz 2006	1
Wiener Prostitutionsgesetz 2011 (WPG 2011)	13

Wiener Reinhaltegesetz (Wr. ReiG)	57
Wiener Reinhalteverordnung 2008	4
Wiener Rettungs- und Krankentransportgesetz (WRKG)	1
Wiener Tierhaltegesetz	366
Wiener Veranstaltungsgesetz	9
Zivildienstgesetz 1986 (ZDG)	14
Ziviltechnikergesetz 2019 (ZTG 2019)	3

<b>002 Glücksspielrecht</b>	<b>616</b>
davon Annexsachen	440
davon	
Glücksspielgesetz (GSpG) Administrativ	165
Glücksspielgesetz (GSpG)	217
Wiener Wettengesetz	222
Wiener Wettengesetz Administrativ	12

<b>003 Abfallwirtschaftsrecht</b>	<b>34</b>
davon Annexsachen	10
davon	
Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002)	34

<b>011 Baurecht</b>	<b>344</b>
davon Annexsachen	18
davon	
Bauordnung für Wien (BO für Wien)	310
Wiener Feuerpolizeigesetz 2015 (WFPoIG 2015)	25
Wiener Gasgesetz 2006	7
Wiener Heizungs- und Klimaanlageengesetz 2015 (WHeizKG 2015)	2

<b>021 Gewerberecht</b>	<b>374</b>
davon Annexsachen	34
davon	
Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr (BO 1994)	6
Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBG)	1
Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 (GelverkG)	1
Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994)	183
Güterbeförderungsgesetz 1995 (GütbefG)	40
Öffnungszeitengesetz 2003	6
Preisauszeichnungsgesetz (PrAG)	11
Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz (TNRSG)	76
Tabakgesetz	7
Wiener Fiaker- und Pferdewagenmietfahrtgesetz	8
Wiener Marktordnung 2018	19
Wiener Taxi-, Mietwagen- und Gästewagen-Betriebsordnung	16

<b>022 Lebensmittelrecht</b>	<b>99</b>
davon Annexsachen	1
davon	
Arzneimittelgesetz (AMG)	1
Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG)	96
Pflanzenschutzmittelgesetz 2011	2

<b>031 Verkehrs-Kraftfahr-Polizeiwesen</b>	<b>4585</b>
davon Annexsachen	334
davon	
Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 (BStMG)	235
COVID-19-Maßnahmengesetz (COVID-19-MG)	469
Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008 (EGVG)	2
Eisenbahngesetz 1957 (EisbG)	12
Führerscheinengesetz (FSG)	134
Kraftfahrgesetz 1967 (KFG 1967)	876
Luftfahrtgesetz (LFG)	8
Sicherheitspolizeigesetz (SPG)	187
Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)	2390

Verwaltungsstrafgesetz 1991 (VStG)	4
Wiener Grünanlagenverordnung	10
Wiener Landes-Sicherheitsgesetz (WLSG)	258

<b>041 Ausländerbeschäftigungs- und Sozialversicherungsrecht</b>	<b>745</b>
davon Annexsachen	146
davon	
Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG)	219
Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG)	4
Arbeitsvertragsrecht-Anpassungsgesetz (AVRAG)	73
Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG)	303
Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG)	146

<b>042 Arbeitnehmerschutz- und Arbeitszeitrecht</b>	<b>80</b>
davon Annexsachen	16
davon	
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)	27
Arbeitsinspektionsgesetz 1993 (ArbIG)	2
Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG)	3
Arbeitszeitgesetz (AZG)	23
Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG)	7
Bauarbeiterschutzverordnung (BauV)	15
Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG)	3

<b>051 Fremdenrecht</b>	<b>129</b>
davon Annexsachen	19
davon	
Fremdenpolizeigesetz 2005 (FPG)	124
Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)	5



<b>101 Administrativsachen-MIX</b>		<b>548</b>
davon Annexsachen		192
davon		
Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002)		14
Adelsaufhebungsgesetz 1919		4
Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)		39
Apothekengesetz		5
Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG)		1
Auskunftspflichtgesetz		1
Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG)		1
Berufsausbildungsgesetz (BAG)		1
Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften		2
Eisenbahn-Enteignungsentschädigungsgesetz (EisbEG)		69
Eisenbahngesetz 1957 (EisbG)		1
Elektrotechnikgesetz 1992 (ETG 1992)		8
Epidemiegesetz 1950 (EpiG)		150
Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 (GelverkG)		2
Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 (GSchG)		7
Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994)		6
Güterbeförderungsgesetz 1995 (GütbefG)		1
Integrationsgesetz (IntG)		1
Islamgesetz 2015		7
Kraftfahrliniengesetz (KfIG)		28
Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG)		1
Mietrechtsgesetz (MRG)		6
Pauschalierungsverordnung		2
Pauschalreiseverordnung (PRV)		1
Personenstandsgesetz 2013 (PStG 2013)		20
Psychologengesetz 2013		1
Rechtsanwaltsordnung (RAO)		4
Reisegebührenvorschrift 1995		3
Schulpflichtgesetz 1985		10
Strafregistergesetz 1968		1
Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)		21
Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz (TNRSG)		4
Tierschutzgesetz (TschG)		25

Umweltinformationsgesetz (UIG)	3
Unterbringungsgesetz (UbG)	1
Verordnung betreffend das Verbot des Befahrens der linksufrigen Donauregulierungsanlagen	5
Verordnung des Magistrats der Stadt Wien betreffend die Freihaltung des Stadtbildes von störenden Werbeständern	1
Veterinärbehördliche Binnemarktverordnung 2008 (BVO 2008)	2
Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959)	6
Weiterbildungsverordnung Opioid-Substitution	1
Wiener Auskunftspflichtgesetz	11
Wiener Ausländergrunderwerbsgesetz	16
Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz 2005 (WeIWG 2005)	1
Wiener Feuerpolizeigesetz 2015 (WFPoIG 2015)	4
Wiener Feuerwehrgesetz	11
Wiener Fiaker- und Pferdemitwagengesetz	3
Wiener Gasgesetz 2006	1
Wiener Gebrauchsabgabegesetz 1966 (GAG)	1
Wiener Jagdgesetz	1
Wiener Krankenanstaltengesetz 1987	1
Wiener Naturschutzgesetz	1
Wiener Rettungs- und Krankentransportgesetz (WRKG)	2
Wiener Tierhaltegesetz	20
Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG)	8
Zivildienstgesetz 1986 (ZDG)	1

<b>102 Maßnahmenbeschwerden</b>	<b>145</b>
davon Annexsachen	20
davon	
Bundes-Verfassungsgesetz	114
Sicherheitspolizeigesetz (SPG)	31

<b>103 Sicherheitsverwaltung</b>	<b>149</b>
davon Annexsachen	24
davon	
Meldegesezt 1991 (MeldeG)	19
Passgesetz 1992	23

Pyrotechnikgesetz 2010 (PyroTG 2010)	1
Sicherheitspolizeigesetz (SPG)	16
Vereinsgesetz 2002 (VerG)	2
Versammlungsgesetz 1953	10
Waffengesetz 1996 (WaffG)	74
Wiener Veranstaltungsgesetz	3
Wiener Wettengesetz	1

<b>104 Glücksspielrecht</b>	<b>14</b>
davon Annexsachen	7
davon	
Glücksspielgesetz (GSpG)	6
Wiener Wettengesetz	8

<b>105 Gewerberecht</b>	<b>44</b>
davon Annexsachen	7
davon	
Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994)	40
Güterbeförderungsgesetz 1995 (GütbefG)	4

<b>106 Gesundheitsrecht</b>	<b>53</b>
davon Annexsachen	35
davon	
Apothekengesetz	39
Wiener Krankenanstaltengesetz 1987	14

<b>107 Umwelt- und Landeskulturrecht</b>	<b>303</b>
davon Annexsachen	25
davon	
Namensänderungsgesetz (NÄG)	6
Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991 (VVG)	277
Wiener Baumschutzgesetz	11
Wiener Reinhalteverordnung 2008	3
Wiener Tierhaltegesetz	6

<b>108 Wiener Gemeindewahlordnung</b>	<b>9</b>
davon Annexsachen	3
davon	
Wiener Gemeindewahlordnung 1996 (GWO 1996)	9

<b>111 Baurecht</b>	<b>504</b>
davon Annexsachen	333
davon	
Bauordnung für Wien (BO für Wien)	501
Wiener Kleingartengesetz 1996 (WKIG 1996)	3

<b>112 Recht der Technik</b>	<b>197</b>
davon Annexsachen	88
davon	
Bauordnung für Wien (BO für Wien)	193
Kanalanlagen- und Einmündungsgebührengesetz	4

<b>121 Recht der Wirtschaft</b>	<b>102</b>
davon Annexsachen	5
davon	
Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr (BO 1994)	40
Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994)	34
Wiener Gebrauchsabgabengesetz 1966 (GAG)	21
Wiener Marktordnung 2018	7

<b>122 Anlagenrecht</b>	<b>63</b>
davon Annexsachen	39
davon	
Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994)	47
Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959)	2
Wiener Kindergartengesetz (WKGG)	10
Wiener Prostitutionsgesetz 2011 (WPG 2011)	4

<b>123 Vergaberecht</b>	<b>49</b>
davon Annexsachen	10
davon	
Wiener Vergaberechtsschutzgesetz 2020 (WVRG 2020)	49

<b>124 Vergaberecht - einstweilige Verfügungen</b>	<b>32</b>
davon Annexsachen	1
davon	
Wiener Vergaberechtsschutzgesetz 2020 (WVRG 2020)	32

<b>131 Führerscheinrecht</b>	<b>414</b>
davon Annexsachen	31
davon	
Führerscheinggesetz (FSG)	301
Kraftfahrgesetz 1967 (KFG 1967)	14
Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)	99

<b>141 Sozialhilferecht</b>	<b>1069</b>
davon Annexsachen	61
davon	
Chancengleichheitsgesetz Wien (CGW)	4
Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG)	1044
Wiener Sozialhilfegesetz (WSHG)	21

<b>151 Einwanderungs- und Staatsbürgerschaftsrecht</b>	<b>2218</b>
davon Annexsachen	450
davon	
Fremdenpolizeigesetz 2005 (FPG)	3
Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)	2215

<b>152 Staatsbürgerschaftsrecht</b>	<b>368</b>
davon Annexsachen	71
davon	
Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 (StbG)	368

<b>153 Staatsbürgerschaftsrecht (§ 27 StbG - Feststellungsverfahren - Türkei)</b>	<b>4</b>
davon Annexsachen	4
davon	
Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 (StbG)	4

<b>162 Umlagenrecht Selbstverwaltungskörper und Freie Berufe</b>	<b>287</b>
davon Annexsachen	108
davon	
Ärztegesetz 1998 (ÄrzteG 1998)	266
Rechtsanwaltsordnung (RAO)	10
Wirtschaftskammergesetz	11

<b>171 Dienst- und Disziplinarrecht der öffentlich-rechtlich Bediensteten</b>	<b>46</b>
davon Annexsachen	20
davon	
Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz (LDG 1984)	3
Unfallfürsorgegesetz 1967 (UFG 1967)	2
Wiener Besoldungsordnung 1994 (BO 1994)	3
Wiener Bezügegesetz 1997	2
Wiener Dienstordnung 1994 (DO 1994)	31
Wiener Pensionsordnung 1995 (PO 1995)	5

<b>172 Berufs- und Disziplinarrecht der Freien Berufe</b>	<b>25</b>
davon Annexsachen	14
davon	
Apothekerkammergesetz 2001	2
Ärztegesetz 1998 (ÄrzteG 1998)	19
Rechtsanwaltsordnung (RAO)	1
Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG 2017)	3

<b>173 VGW-DRG</b>	<b>2</b>
davon Annexsachen	0
davon	
Wiener Verwaltungsgericht-Dienstrechtsgesetz (VGW-DRG)	2

<b>211 Recht der Technik</b>	<b>60</b>
davon Annexsachen	60
davon	
Bauordnung für Wien (BO für Wien)	60

<b>221 Recht der Wirtschaft</b>	<b>11</b>
davon Annexsachen	11
vom Gesamteingang davon Rechtspflegerakten	1
davon Annexsachen	1
davon	
Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr (BO 1994)	3
Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994)	5
Wiener Gebrauchsabgabegesetz 1966 (GAG)	3

<b>231 Umwelt- und Landeskulturrecht</b>	<b>2</b>
davon Annexsachen	2
davon	
Wiener Tierhaltegesetz	2

<b>241 Gesundheit und Soziales</b>	<b>227</b>
davon Annexsachen	25
vom Gesamteingang davon Rechtspflegerakten	204
davon Annexsachen	2
davon	
Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz (WWFSG 1989)	227

<b>242 Mindestsicherung</b>	<b>1778</b>
davon Annexsachen	144
vom Gesamteingang davon Rechtspflegerakten	1635
davon Annexsachen	18
davon	
Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG)	1778

<b>251 Innere Verwaltung</b>	<b>36</b>
davon Annexsachen	36
davon	
Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)	8
Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991 (VVG)	28